

Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 11.04.2024: Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Roman Brunner (SP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Roman Brunner (SP) hat in seinen Fragen den Schlussbericht zur Modellierung von Erzeugungs- und Systemkapazitäten, der vom UVEK verabschiedet wurde, erwähnt. Zusatzfrage: *Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, was in diesem Bericht steht?*

Antwort:

Was die Erzeugungs- und Systemkapazitäten anbetrifft, sind aus Sicht des Regierungsrats die Einschätzungen von BFE und EICom relevant. Letztere hat die Situation inzwischen neu beurteilt. In ihrem Bericht «Aktualisierung der Berechnung zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit 2025 – Bericht zuhänden UVEK» vom 28. Juli 2023 kommt sie zum Ergebnis, dass aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung und der Annahme, dass die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 auch 2025 noch in Betrieb sind, für den Zeitraum ab 2025 eine Reserve im Umfang von mindestens 400 MW (dauerleistungsfähig) erforderlich ist. Für den Zeitraum 2030 bis 2035 werden sogar Reserven im Umfang von 700-1400 MW als versorgungstechnisch und volkswirtschaftlich sinnvoll erachtet.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Tobias Beck (EVP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Tobias Beck (EVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist es gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip möglich, die Offerte der Axpo an den Bund sowie den Vertrag zwischen der Axpo und dem Bund einzusehen?*

Antwort:

Für die derzeit laufende Ausschreibung ist der Bund zuständig. Entsprechend ist für die Einsichtnahme in die Offerte der Axpo an den Bund und einen allfälligen Vertrag zwischen der Axpo und dem Bund das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ; 152.3) relevant. Gemäss diesem Gesetz dürfen amtliche Dokumente erst zugänglich gemacht werden, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie die Grundlage darstellen, getroffen ist.

Der Kanton hat keinen Einblick in die beim Bund eingereichten Angebote. Der Regierungsrat geht davon aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Vertrag zwischen Bund und dem Konsortium vorliegt. Ein solcher würde voraussichtlich erst abgeschlossen, wenn das Konsortium in der Ausschreibung den Zuschlag erhält.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Ronja Jansen (SP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Ronja Jansen (SP) stellt fest, aus der Muttenzer Bevölkerung habe es zu vergangenen Plänen für ein Gaskraftwerk immer wieder grossen Widerstand gegeben; einmal wurde eine Beschwerde bis ans Bundesgericht weitergezogen. Soweit Ronja Jansen bekannt ist, ist dies beim aktuellen Projekt nun anders. Trotzdem hat sie folgende Zusatzfrage: *Wie sehen die Widerspruchsmöglichkeiten der Bevölkerung aus und ist der zeitliche Horizont für mögliche Interventionen schon absehbar?*

Antwort:

Das Projekt wird im Baugesuchsverfahren abgewickelt werden, mit den dafür vorgesehen Einspruchsmöglichkeiten bzw. Rechtsmittelmöglichkeiten.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Sandra Strüby-Schaub (SP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie gross sind die Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf die Treibhausgas-, die Schadstoff- und Lärmemissionen?*

Antwort:

Das Reservekraftwerk unterliegt - anders als das Reservekraftwerk Birr - einem ordentlichen Baugesuchsverfahren. Auf diesem Weg ist sichergestellt, dass das Reservekraftwerk sämtliche umweltrechtlichen Bestimmungen erfüllt, so auch jene betreffend Luftreinhaltung, Lärmschutz und Gewässerschutz. Das Reservekraftwerk unterliegt auf Grund der vorgesehenen Energieerzeugungskapazität, der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. In diesem Rahmen werden die Auswirkungen auf die Umwelt bzw. die Umweltrechtsverträglichkeit der Anlage geprüft.

Das Reservekraftwerk ist – neben allen übrigen Massnahmen zur Abwendung einer Energiemangellage – als "Energiebackup" konzipiert. Im besten Fall geht das Reservekraftwerk – mit Ausnahme von Testläufen – gar nicht in Betrieb. Ob und wenn ja, wie viele Stunden das Reservekraftwerk präventiv oder kurativ zum Einsatz kommt, lässt sich demnach nicht quantifizieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich betreffend Emissionen lediglich sagen, dass das Reservekraftwerk pro Tag bei voller Leistung etwa 1'600 m³ Brennstoff verbrauchen und – bis erneuerbare Treibstoffe in genügenden Mengen erhältlich sind –vorrangig mit Erdgas und sekundär mit Diesel als Brennstoff betrieben wird.

Der Bundesrat schreibt den Betreibern der Reservekraftwerke eine Teilnahme am Emissionshandelssystem vor. Die unvermeidbaren CO₂-Emissionen der Reservekraftwerke müssen also kompensiert werden, solange bis ein Betrieb mit erneuerbaren Treibstoffen möglich ist. Insofern wären aus Sicht des Regierungsrats die langfristigen Klimaschutzziele durch den Bau eines Reservekraftwerks im Kanton nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Fredy Dinkel (Grüne)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Fredy Dinkel (Grüne) stellt die Zusatzfrage, was der Bau, die Bereithaltung etc. der Anlage koste.

Antwort:

Die Kosten für die Installation und Bereithaltung der Anlage sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Die Bundesversammlung hat für die Bereitstellung ausreichender Stromreserven einen gleichnamigen Tarif für Verteilnetzbetreiber und Stromendverbraucher erlassen. Dieser Tarif wird auf der Stromrechnung in einer separaten Position aufgeführt. Er beträgt aktuell 1.2 Rp/kWh, wovon 0.62 Rp./kWh auf die Wasserkraftreserve und 0.58 Rp./kWh auf die «ergänzenden Reserven» entfallen¹.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Jan Kirchmayr (SP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Jan Kirchmayr (SP) fehlt bei der Frage 3 nach den Risiken eine Aussage dazu, dass eventuell auch Flüssigerdgas (LNG) angelandet und genutzt werde. Es handelt sich um ein stark flüchtiges Gas. Zusatzfrage: *Weshalb ist dies in der Risikoabschätzung noch nicht enthalten und was sind die Risiken der Nutzung von LNG?*

Antwort:

Das Reservekraftwerk wird - anders als das Reservekraftwerk Birr - im Rahmen eines ordentlichen Baugesuchsverfahren beurteilt. Auf diesem Weg ist sichergestellt, dass das Reservekraftwerk sämtliche umweltrechtlichen Bestimmungen erfüllt, auch dann, wenn das Reservekraftwerk mit Flüssigerdgas betrieben werden sollte.

Ein solcher Betrieb ist gemäss Ausschreibung zwar nicht explizit ausgeschlossen, aus Sicht des Regierungsrats aufgrund der im Vergleich zu Erdgas oder Diesel höheren Brennstoff- und Transportkosten aber eher unwahrscheinlich und nach heutigem Kenntnisstand auch nicht vorgesehen. Allfällige Risiken werden im Rahmen der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung näher untersucht. Ein Risiko der Nutzung von LNG wäre der Transport des LNG auf dem Rhein.

Der Regierungsrat hat für den Bau eines Reservekraftwerks im Auhafen jedoch die Bedingung gestellt, dass solch ein Reservekraftwerk so konzipiert wird, dass es auf erneuerbare Brennstoffe umgestellt werden kann, sobald diese in ausreichenden Mengen auf dem Markt verfügbar sind.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Thomas Noack (SP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Thomas Noack (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, den effektiven Bedarf nochmals kritisch zu hinterfragen, vor allem im Lichte dessen, dass im vergangenen Winter mehr Strom exportiert als importiert wurde?*

¹ Quelle: [Tarife \(swissgrid.ch\)](https://www.swissgrid.ch). aufgerufen am 18.04.2024

Antwort:

Für die Ausschreibung der Reservekraftwerk-Kapazitäten ist nicht der Kanton sondern der Bund zuständig. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Einschätzung der EICom betreffend der Notwendigkeit einer zusätzlichen Stromreservekapazität (siehe Bericht «Aktualisierung der Berechnung zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit 2025» vom 28.7.2023 und Antwort auf Frage 1 oben)

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Manuel Ballmer (GLP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Manuel Ballmer (GLP) stellt die Zusatzfrage, *ob der Regierungsrat nicht auch erstaunt war darüber, dass ein Gaskraftwerk mit einer solchen Leistung an einen Ort gebaut werden soll, wo es keine Gasleitungen und keine Hochspannungsleitungen gebe.*

Antwort:

Für das vorgesehene Reservekraftwerk ist voraussichtlich ein Anschluss an das Erdgas-Hochdrucknetz erforderlich. Nach Angaben des Konsortiums sind entsprechende Projekte für den Anschluss an die unweit des Standorts bereits heute vorhandene Erdgas-Hochdruckleitung und an das Stromnetz in Vorbereitung.

Das BFE hat in seiner Ausschreibung fünf Zuschlagskriterien (ZK) festgelegt (ZK 01 Preis mit Gewichtung 40%; ZK 02 Spezifischer CO₂- Emissionsfaktor mit Gewichtung 20%; ZK 03 Netzanschlüsse mit Gewichtung 10%, ZK 04 Zeitplan mit Gewichtung 10% und ZK 05 Qualität mit Gewichtung 20%). Kosten und Zeitbedarf der Netzanschlüsse werden demnach beim Zuschlag berücksichtigt.